

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

Neubaustrecke Karlsruhe–Stuttgart wegen TGV ab 2010 im Rahmen von Stuttgart 21

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Reichen nach Meinung der Landesregierung die vorhandenen Streckenkapazitäten aus, um den TGV, der im Jahr 2010 Karlsruhe erreichen soll, über Bruchsal auf der Schnellbahntrasse Stuttgart–Mannheim weiterzuführen?
2. Ist aus langfristigen, strategischen Gründen eine Bahnverbindung notwendig, die dem TGV von Karlsruhe nach Stuttgart die Weiterfahrt in einem in Frankreich bereits jetzt üblichen Tempo gestattet?

12. 07. 2006

Dr. Löffler CDU

Begründung

Laut Planung soll der TGV im Jahr 2010 Karlsruhe erreichen. Laut Auskunft der Deutschen Bahn AG soll dieser Zug dann über Bruchsal auf der Schnellbahntrasse Stuttgart-Mannheim weitergeführt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 2006 Nr. 7-3824.1-1-01/62 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Reichen nach Meinung der Landesregierung die vorhandenen Streckenkapazitäten aus, um den TGV, der im Jahr 2010 Karlsruhe erreichen soll, über Bruchsal auf der Schnellbahntrasse Stuttgart-Mannheim weiterzuführen?

Zu 1.:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind die vorhandenen Streckenkapazitäten ausreichend. Einzelne Güterzüge der Relation Karlsruhe-Bruchsal-Stuttgart könnten nach Angaben der Bahn im Bedarfsfall unter anderem auch über die Strecke Karlsruhe-Mühlacker-Stuttgart geführt werden.

2. Ist aus langfristigen, strategischen Gründen eine Bahnverbindung notwendig, die dem TGV von Karlsruhe nach Stuttgart die Weiterfahrt in einem in Frankreich bereits jetzt üblichen Tempo gestattet?

Zu 2.:

Die DB Netz AG hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Seitens der DB AG bestehen derzeit keine Überlegungen/Aktivitäten zur Anhebung der Streckengeschwindigkeit über 160 km/h bzw. zum Bau einer Neubaustrecke.“

Die maximalen Fahrzeiten zwischen Karlsruhe und Bruchsal sind auf der derzeit zur Verfügung stehenden Infrastruktur mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h über einen zusammenhängenden Abschnitt von 15 Kilometern zwischen Karlsruhe-Durlach und Bruchsal bereits realisiert. Die vor- und nachlaufenden Streckenabschnitte lassen aufgrund der Durchfahrung der Bahnhöfe Karlsruhe Hauptbahnhof, Karlsruhe-Durlach und Bruchsal eine Maximalgeschwindigkeit zwischen 100 und 140 km/h zu. Nördlich des Bahnhofs Bruchsal werden die Hochgeschwindigkeitszüge bereits über die „Bruchsaler Kurve“ auf die Schnellfahrstrecke (SFS) Mannheim-Stuttgart geleitet und erreichen die maximalen Geschwindigkeiten von bis zu 280 km/h.

Eine weitere Erhöhung der Geschwindigkeit auf über 160 km/h wäre aufgrund der vorhanden Topographien auf dem oben genannten Streckenabschnitt zwischen Karlsruhe-Durlach und Bruchsal voraussichtlich erreichbar, wurde jedoch noch nicht untersucht.

Die für die Ertüchtigung erforderlichen Investitionen für den Oberbau, die Umrüstung der Leit- und Sicherungstechnik sowie zahlreicher weiterer Maßnahmen, wären zwar sehr hoch, doch günstiger als der Bau einer Neubaustrecke zwischen Karlsruhe und Stuttgart.“

In Frankreich wird der TGV auf der Schnellfahrstrecke Paris-Baudrecourt ab 2007 mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 320 km/h verkehren. In Deutschland kann schon heute zwischen Karlsruhe und Stuttgart die Schnellfahrstrecke Mannheim-Stuttgart im Streckenabschnitt Bruchsal-Stuttgart genutzt werden, die eine Höchstgeschwindigkeit von 280 km/h erlaubt. Eine darüber hinausgehende Erhöhung der zulässigen Streckengeschwindigkeit

hält das Innenministerium für den bestehenden Hochgeschwindigkeitsabschnitt für nicht erforderlich. Aus strategischen Gründen sieht es die Landesregierung dagegen als prioritär an, die noch vorhanden Lücken auf der Magistrale für Europa (Kehl–Appenweier, Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen–Ulm) zu schließen.

Rech

Innenminister